

Wie man als Familie Steuern spart

TREUHAND | SUISSE

Wer Kinder hat, profitiert steuerlich von verschiedenen Abzugsmöglichkeiten. Für das Steuerjahr 2020 gibt es aufgrund von Corona ein paar Besonderheiten zu beachten.

Boris Blaser

Am 27. September 2020 hat das Schweizer Stimmvolk eine Erhöhung der Kinderabzüge verworfen. Die drohenden steuerlichen Einbussen von 380 Mio. Franken waren für die Mehrheit dann doch zu viel. Trotzdem sind die Möglichkeiten, als Familie seine Steuerbelastung zu senken, durchaus erfreulich. Bei der direkten Bundessteuer beträgt die Höhe des Abzugs für das Steuerjahr 2020 weiterhin 6500 Franken pro Kind. Das Anrecht auf diesen Abzug beginnt mit der Geburt des Kindes und gilt bis zum Abschluss der Erstausbildung (z.B. Berufsschule, Studium). Massgebend sind jeweils die Verhältnisse am Ende der Steuerperiode. Bei den Staats- und Gemeindesteuern legt jeder Kanton die Abzugsmöglichkeiten selber fest. Der Kanton Zürich zeigt sich hier grosszügiger als der Bund und erlaubt einen Abzug in der Höhe von 9'000 Franken. Leben zwei Elternteile getrennt und nehmen das Sorgerecht für die Kinder

gemeinsam wahr, dürfen sie je die Hälfte des Kinderabzugs geltend machen. Hier kommt es aber auf den Einzelfall an, namentlich auf die Frage, ob der eine Partner vom anderen Unterhaltsbeiträge bezieht. Mit der Abstimmungsvorlage vom 27. September 2020 wollte der Bundesrat auch die Abzüge für die Kosten der Kinderbetreuung – durch eine Tagesmutter oder in einer Krippe – erhöhen. Aber auch hier bleibt es beim bisher gültigen Maximalbetrag von 10'100 Franken. Dieser Abzug gilt bis zum 14. Lebensjahr und nur dann, wenn die Kinderbetreuung notwendig ist, weil beide Eltern arbeiten oder in einer beruflichen Ausbildung stehen.

Kinderbetreuung in Corona-Zeiten

Aufgrund von Corona haben sich besondere Situationen ergeben, die beim Ausfüllen der Steuererklärung 2020 zu berücksichtigen sind. So liegen die tatsächlichen Kosten für die Kinderbetreuung vielleicht tiefer als im Vorjahr, weil die Kita vorüber-

gehend geschlossen war. Oder umgekehrt sind für einzelne Familien, die bisher keine Kosten für die Drittbetreuung hatten, im Zusammenhang mit den vorübergehenden Schulschliessungen erstmals Kosten angefallen: z.B. für die Kinderbetreuung zuhause, wenn die Eltern arbeitstätig sind. So oder so ist es wichtig, die Abzüge in der Steuererklärung aufzulisten und mit entsprechenden Dokumenten (Rechnungen, Zahlungsbelege) zu dokumentieren.

Versicherungskosten

Eltern, die Anrecht auf den Kinderabzug haben, können auch die von ihnen übernommenen Krankheits-, Unfall- und Zahnarztkosten abziehen. Allerdings gilt hier übers Ganze ein Selbstbehalt von 5% des Nettoeinkommens. Bei der Bundessteuer schliesslich gibt es noch den Abzug für Versicherungen (z.B. Krankenkasse) von 700 Franken auszuschöpfen.

www.treuhandsuisse-zh.ch



Boris Blaser

Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich.